

## **Tagesordnungspunkt 1**

### **Aufstellung der Ergänzungssatzung "Oberdorf";**

### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Planunterlagen wurden durch das Planungsbüro Enviro-Plan (ehemals Gutschker+Dongus) aus Odernheim ausgearbeitet. Diese wurden bereits in der Sitzung am 12.12.2022 durch Frau Weiß vorgestellt. Auf Wunsch des Gemeinderates sollte im Rahmen der Bilanzierung geprüft werden, ob auf die Ausweisung von Baufenstern verzichtet und eine Bebaubarkeit gemäß BauNVO ermöglicht werden kann, um die Grundstücke baulich nicht zu stark einzuschränken.

Nach Prüfung durch das Büro Enviro-Plan kann anstelle der Baugrenzen eine GRZ von 0,4 festgesetzt werden. Dadurch wird dem Grundstückseigentümer der Parzelle 3894/1 eine bauliche Erweiterungsmöglichkeit gegeben. Für den geplanten Neubau auf dem Grundstück 3894/3 ist eine GRZ von 0,4 auskömmlich. Ein externer Ausgleichsbedarf ergibt sich dadurch nicht. Lediglich auf dem Grundstück 3894/3 ist eine Maßnahme zur Anpflanzung von Bäumen vorgesehen. Die Maßnahme wurde mit den betroffenen Grundstückseigentümern im Vorfeld besprochen.

Die Unklarheiten zur Ausgleichsmaßnahme konnten im Nachgang zur Sitzung vom 27.03.2023 ausgeräumt werden. Für das Grundstück 3894/1 ist kein Ausgleich auf dem Grundstück der Grundstückseigentümer Riemenschnitter /Kroll zu erbringen.

Der Entwurf der Planunterlagen zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Oberdorf“ ist der Beschlussvorlage beigefügt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die beigefügte Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert den Bebauungsplanentwurf und die textlichen Festsetzungen

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Becherbach billigt den vorliegenden Planentwurf zum o.g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

### **Abstimmungsergebnis:** Einstimmig (8 Ja-Stimmen)

Ausschluss des Beigeordneten Roland Riemenschnitter und des Ratsmitgliedes Walter Riemenschnitter wegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO.